



**Wichtige Informationen
zu den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 09.04.2020

**Für Corona-Schwerpunktpraxen abrechnungsrelevante Informationen i.R.d. HZV
Zunächst gültig ab Q1/2020 bis Q2/2020**

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteamts,

letzte Woche haben wir Sie über die derzeit geltenden Sonderregelungen zur Vergütung von Corona- bzw. COVID-19-Schwerpunktpraxen HZV-Patienten der AOK BW, LKK und IKK classic informiert. Inzwischen konnten wir mit weiteren Kassen gleiche Vereinbarungen treffen:

Zuschlag auf die	AOK	LKK	IKK Classic	Bosch BKK/ BKK VAG	BKK GWQ
- kontaktabhängige Pauschale P2 (eigene HZV-Patienten)	10,- €	10,- €	10,- €	7,- €	8,- €
- Vertreterpauschale (fremdeingeschriebene HZV-Patienten)	30,- €	30,- €	30,- €	30,- €	30,- €

Somit erhalten Sie in allen o.g. HZV-Verträgen in Baden-Württemberg für eigene HZV-Patienten eine P2 inkl. Zuschlag i.H.v. 50,- € und für fremdeingeschriebenen Patienten eine Vertreterpauschale inkl. Zuschlag i.H.v. 50,- € für Behandlungsfälle mit den Covid-Diagnosen U07.2!G oder U07.1!G.

Dies gilt zunächst für Q1/2020 und Q2/2020 für bei der KVBW registrierte Corona-Schwerpunktpraxen. Die Zuschläge werden automatisch im HÄVG Rechenzentrum zugesetzt und somit in der Abrechnung Q2/2020 rückwirkend für Q1/2020 (und Q2/2020) vergütet. Außer der Diagnose und dem Arzt-Patienten-Kontakt und ggf. der Vertreterpauschale ist in der HZV keine weitere Abrechnung notwendig. Bei Veränderungen der ICD-10 Kodiernotwendigkeiten informieren wir Sie umgehend. **Die zunächst vereinbarte Lösung, dass alle Coronafälle über die KV abgerechnet werden, hat damit keine Wirkung.**

Wichtig: Erforderlich zur Auslösung des Zuschlags ist die einmalige Zusendung einer schriftlichen Meldung an uns, dass es sich bei Ihrer Praxis um eine Corona-Schwerpunktpraxis i.S.d. KVBW handelt (s. anbei). Für eine ähnliche Umsetzung in den HZV-Verträgen mit der Knappschaft sowie den Ersatzkassen befinden wir uns aktuell noch in Verhandlungen, Sie werden so schnell wie möglich von uns informiert.

Herzlichen Dank für Ihren besonderen Einsatz in diesen außergewöhnlichen Zeiten!

Ihr

Lennart Pick
Geschäftsführung
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd
HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |
Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEDED3

